

Erght an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 13.03.2020

RUNDSCHREIBEN 024/2020

Arbeitsrecht	Covid-19	
Betrifft: Update Schulschließungen - Grenzsperrn		Frist:

Wie bereits aus den Medien bekannt, sperren immer mehr Nachbarländer ihre Grenzen zu Österreich - wie sich die derzeitige Situation beim Personenverkehr darstellt, entnehmen Sie bitte den folgenden Texten bzw. Anhängen.

Es besteht die Möglichkeit, dass es „Wochenpendlern“ evtl. erschwert werden könnte, am Montag bei ihrem Arbeitsplatz in Österreich zu erscheinen. Um eventuellen Mitarbeiterengpässen vorzubeugen, sollte seitens der Betriebe überlegt werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Quartiere für das Wochenende zur Verfügung zu stellen.

Falls dies nicht möglich ist, wird jedenfalls gebeten, den Mitarbeitern eine aktuelle Arbeitsbestätigung für den Grenzübertritt auszustellen, in der auch darauf hingewiesen wird, dass ihr Arbeitsplatz zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur notwendig ist.

Nachstehend übermittelt die Bundesinnung eine Aufstellung betreffend Mitarbeitern (Pendlern) aus folgenden Ländern:

- **Tschechien** - <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html>
- **Slowakei** - <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>
 (auch am Wochenende via E-Mail und Telefon erreichbar)
- **Ungarn** - <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html>
 (Emails werden auch am Wochenende bearbeitet; Bei weiteren dringenden Fragen ist die Hotline, Herr Thomas Szente (+36 1 461 50 40) gerne für Sie da.
- **Slowenien** - <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/slowenien-informationen-betreffend-covid-19.html>
 (Telefonische Erreichbarkeit: Frau Ana Mohorič: T +386 1 513 97 70)

- **Italien** - <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html>

Betreffend **Tschechien**: Wie Sie aus diesen Informationen ersehen können, ist der kleine Grenzverkehr nach derzeitiger Rechtslage von Tschechien nach Österreich mit Arbeitgeberbestätigung (Anlage Tschechien) und aktuell gültigen behördlichen Ausweis möglich.

Betreffend **Slowakei**: derzeit ist die Situation der Pendler tatsächlich unklar. Es wurde in der Pressekonferenz gestern um 14:00 Uhr nur angekündigt, dass über Ausnahmeregelungen für Pendler noch beraten wird und dass man möglicherweise mit einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Grenze gelassen wird. Leider wurden noch keine Präzisierungen zu diesem Punkt veröffentlicht. Sobald etwas bekannt ist, wird dies unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>

Wie aus dem oben angeführten Link ersichtlich, besteht hier betreffend Pendler besondere Vorsicht:

ACHTUNG: Eine 14-tägige Quarantänepflicht gilt jedenfalls für ALLE, die aus dem Ausland einreisen. Ob die Pendler hiervon klar ausgenommen sind, steht bislang explizit in keinem behördlichen Dokument.

Betreffend **Italien**: Zu LKW-Lieferungen nach Italien wird mitgeteilt, dass der Gütertransport von den Verkehrsbeschränkungen, welche die italienischen Behörden mit Dekret vom 9.3.2020 in Kraft gesetzt haben, ausdrücklich nicht betroffen ist.

Die Fahrer sind jedoch gewissen Auflagen unterworfen und können von den Behörden dazu aufgefordert werden, sich einer Gesundheitsüberprüfung zu unterziehen.

Ebenso ist ein Formular (Eigenerklärung) auszufüllen und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen (Beilage „Modulo“).

Darin bestätigt der Fahrer vom Dekret vom 9. März 2020 Kenntnis zu haben und gibt seinen Beladeort, die Transitroute und/oder den Entladeort an.

Zusätzlich wird allen Betrieben empfohlen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche die Ansteckungsgefahr bezüglich Coronavirus reduzieren sollen.

Es ist anzuraten, dass der Fahrer anlässlich der Ver- und Entladung über Schutzmasken und Einweghandschuhe verfügt und möglichst in der Kabine des Fahrzeugs verbleibt.

Falls der Fahrer vorübergehend das Fahrzeug verlassen muss, so sollte stets ein angemessener Sicherheitsabstand zum Personal des jeweiligen Betriebs eingehalten werden.

Weiters wird empfohlen, fremde Bürobetriebe bzw. deren Räumlichkeiten möglichst nicht zu betreten und Dokumente, Frachtpapiere, etc. möglichst durch das Seitenfenster auszuhändigen bzw. entgegenzunehmen.

Das österreichische Generalkonsulat in Mailand hat auch eine Hotline, die am Wochenende aktiv ist:

Consolato Generale d'Austria a Milano

Piazza del Liberty 8/4

20121 Milano

T +39 02 77 80 78 0

Hotline +39 335 545 1336

W www.bmeia.gv.at/it/consolato-generale-daustria-a-milano/chi-siamo/indirizzo-e-orario-dufficio/

Betreffend **Ungarn**: auch hier sieht es derzeit danach aus, dass der grenznahe Verkehr (Pendler) eingeschränkt (Grenzposten) möglich ist. Auch hier wird empfohlen, eine Arbeitsbestätigung und einen aktuell gültigen behördlichen Ausweis mit sich zu führen. Aktuelles dazu finden Sie [hier](#).

Betreffend **Slowenien**: Derzeit gibt es keine verstärkte Grenzkontrolle zu Österreich (siehe auch Arbeitsbestätigung Slowenien). Betreffend Grenzverkehr nach Italien und gegen Süden hat Kroatien die Grenzen für Fahrer ohne ärztlichen Attest geschlossen.

Im Anhang finden Sie die Informationen von ACs im Detail; die das Land betreffenden aktualisierten Informationen finden Sie in den oben angegebenen Links.

Natürlich entsprechen diese Informationen unserem aktuellen Wissenstand und können sich kurzfristig aufgrund der rasanten Entwicklung der Coronavirus-Problematik ändern.

Für weitere Fragen und Informationen dürfen wir auf den WKO-Infopoint verweisen:

T [05 90 900-4352](tel:05909004352)

M infopoint_Coronavirus@wko.at

[Informationssseite der WKÖ](#)

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 - Eigenerklärung „Modulo“ B2 - Bestätigung Slowenien B3 - Bestätigung Tschechien B4 - Bestätigung Slowakei B5 - Bestätigung Ungarn B6 - Eigenerklärung B7- Situation Slowenien
-------------------	---

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin